



Glaubenssachen

Sonntag, 2. März 2025, 08.40 Uhr

Über die Verlockungen der Ausrede
Oder: Was ist Verantwortung?
Von Robert Schurz

Redaktion: Florian Breitmeier
Norddeutscher Rundfunk
Religion und Gesellschaft
Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 22
30169 Hannover
Tel.: 0511/988-2395
www.ndr.de/ndrkultur

- Unkorrigiertes Manuskript -

Zur Verfügung gestellt vom NDR

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für private Zwecke des Empfängers benutzt werden. Jede andere Verwendung (z.B. Mitteilung, Vortrag oder Aufführung in der Öffentlichkeit, Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung) ist nur mit Zustimmung des Autors zulässig. Die Verwendung für Rundfunkzwecke bedarf der Genehmigung des NDR.

Unlängst sorgte ein Gerichtsurteil in unserer Kreisstadt für Empörung: Ein junger Mann hatte, ohne jeden nachvollziehbaren Grund, einen Obdachlosen mißhandelt und ihm schwere Verletzungen zugefügt. Der Mann wurde gefaßt, vor Gericht gestellt und verurteilt. Das Urteil fiel allerdings recht milde aus, denn dem Angeklagten wurde nur eine eingeschränkte Zurechnungsfähigkeit zugebilligt. Zum einen befand er sich zum Tatzeitpunkt unter Alkohol- und Drogeneinfluß, zum anderen wurde ein psychischer Ausnahmezustand angenommen, da sich am gleichen Tag seine Freundin von ihm getrennt hatte. All das zusammengenommen und vor Gericht berücksichtigt, führte eben zu einem Urteil, das von vielen Menschen als ungerecht empfunden wurde. Tenor: Da steht jemand nicht für seine Tat ein. Schuld an dem Verbrechen waren dann die Drogen, die psychische Störung oder die Trennungssituation, und der Täter wird gleichsam zum Opfer. Ähnlich empört ist man etwa, wenn in einem Ministerium ein schwerer Fehler geschieht, und der Minister sich auf allerlei Umstände herausredet und keine Konsequenzen zieht, etwa indem er zurücktritt. Auch hier gibt es eine berechnete Empörung, was darauf hinweist, daß es einem genuinen Gerechtigkeitsempfinden widerspricht, wenn jemand sich seiner Verantwortung entzieht.

Auf der anderen Seite spielt das Prinzip der Entschuldigung oder der Verantwortungsvermeidung in unser aller Leben eine beträchtliche Rolle. Ich komme unpünktlich zu einem Termin und erkläre den Anwesenden, daß die Straßenbahn Verspätung hatte, daß ein Unfall den Verkehr aufhielt, daß mein Nachbar seinen Schlüssel verloren hatte und ich ihm helfen mußte, und so weiter und so fort. Ich suche nach Ausreden, um mich zu entschuldigen. Ich suche Gründe, die mich entlasten und mein fehlerhaftes Verhalten relativieren. Wir alle entschuldigen uns wohl täglich und akzeptieren die Entschuldigungen unserer Mitmenschen und sehen darin zunächst nichts Verwerfliches. Jedoch auch hier könnten wir strenger sein. Zum Beispiel hätte ich ja, was meine Verspätung betrifft, Verzögerungen und Zwischenfälle einplanen können. Ich war also nicht vorsorglich genug und so trage ich in jedem Fall die Verantwortung. Aber was wäre das für ein Mensch, der sich nie entschuldigt, der zu allen seinen Taten und den ungewollten Folgen steht und dafür die Verantwortung übernimmt? Dieser Mensch wäre schlichtweg großartig oder größenwahnsinnig. Denn der Satz: „Das habe ich nicht gewollt“, hätte für ihn keine Gültigkeit, was impliziert, daß er sämtliche Folgen seiner Taten oder Unterlassungen vorhersehen kann. Und das vermag eigentlich nur ein Gott. Entsprechend hat der Soziologe Max Weber die Verantwortung des Menschen auf die vorhersehbaren Folgen des Handelns beschränkt. Aber was ist vorhersehbar? Natürlich kann ich nicht vorhersehen, daß sich die Straßenbahn verspätet, aber ich hätte damit rechnen können. Jedoch wenn ich mit allen möglichen Widrigkeiten rechnen würde, und deren Anzahl ist wohl unendlich groß, dann käme ich überhaupt nicht zum Handeln. Die Entschuldigungstendenz scheint also in der menschlichen Natur zu liegen. Zum einen, weil wir eben nicht die Folgen unseres Handelns umfänglich vorhersehen können und auch weil wir unangenehme Folgen oder Strafen vermeiden möchten.

Es existiert also ein beträchtliches Spannungsfeld, das durch die Pole Entschuldigung und Anspruch auf Verantwortung aufgespannt wird. Um generell dem Phänomen der Verantwortung gerecht zu werden, muß man drei Gesichtspunkte beachten. Erstens: vor wem bin ich verantwortlich? Zweitens: Für was bin ich verantwortlich? Und

Drittens: Was genau folgt aus der Verantwortungsübernahme? Was den letzten Punkt, die Folgen betrifft, so ist offensichtlich, daß die Übernahme von Verantwortung nur dann relevant ist, wenn es für den Verantwortlichen unangenehme Folgen haben kann, falls er seiner Verantwortung nicht gerecht wird, wenn er, simpel gesagt, eine Art Strafe befürchten muß. Die Entschuldigung folgt dann dem Mechanismus der Strafvermeidung und gegen diesen wird schon im Alten Testament Stellung bezogen:

Und des Herrn Wort geschah zu mir: Was habt ihr unter euch im Lande Israels für ein Sprichwort: "Die Väter haben saure Trauben gegessen, aber den Kindern sind die Zähne davon stumpf geworden?" So wahr ich lebe, spricht Gott der Herr: Dies Sprichwort soll nicht mehr unter euch umgehen in Israel.(...)Der Sohn soll nicht tragen die Schuld des Vaters, und der Vater soll nicht tragen die Schuld des Sohnes, sondern die Gerechtigkeit des Gerechten soll ihm allein zugute kommen, und die Ungerechtigkeit des Ungerechten soll auch ihm allein liegen.

Was hier Gott bei Hesekeel oder Ezechieel spricht, richtet sich eindeutig gegen den Versuch, die Verantwortung für die eigenen Taten abzuschieben. Jeder muß für seine Zähne selber sorgen und kann sich nicht auf die Unterlassungen der Vorfahren berufen. Die Strafe für eine Verfehlung wird damit unvermeidlich und kann nicht durch eine Entschuldigung vermieden werden. Die Idee der Beichte antwortet darauf und ist ein Modell für ein Bekenntnis zunächst ohne direkten Entschuldigungsversuch. Das bloße Bekenntnis ist aber nur ein erster Schritt. Zur Idee der Beichte gehört auch die Reue, wie zunächst auch immer die aussehen mag. Aber es kann dazugehören, sich bei einem Menschen auch zu entschuldigen, wenn einem bewusst geworden ist, dass das eigene Handeln falsch oder ungerecht war. Wer nur beichtet, um so einer unbequemen Entschuldigung aus dem Weg zu gehen, handelt zumindest sehr fragwürdig.

Zurück zu Hesekeel: sollte man nun die Aussage Gottes bei ihm so verstehen, daß es überhaupt keine Entschuldigung gibt? Dieses Problem leitet über zu der Frage, vor wem man sich verantworten muß? Denn eine Ausrede oder eine Entschuldigung hat ja nur dann Sinn, wenn man annehmen kann, daß sie auch gehört und akzeptiert wird. Wenn ich zu spät komme, so habe ich zunächst den Unmut der Gruppe zu fürchten, die ich durch meine Verspätung geärgert habe. Nun entschuldige ich mich mit einem Verweis auf die Straßenbahn weil ich annehmen kann, daß jedem so ein Mißgeschick schon einmal passiert ist und ernte vielleicht verständnisvolle Blicke. Wichtig aber ist, daß hier die Gruppe die Rolle der strafenden Instanz übernimmt. Eine solche Instanz ist in vielen Fällen auch das weltliche Gericht. Es beurteilt Taten und setzt die Strafe fest. Es wiegt in der Regel auch die Erklärungen ab, etwa durch Gutachten oder Zeugenaussagen. Demgegenüber steht die Idee eines göttlichen Gerichts als letzte Instanz. Und dieses Gericht akzeptiert nach Hesekeel keine Entschuldigung, sondern die Entschuldigung kann nur durch Reue stattfinden.

Die Verantwortungsübernahme liegt nun in der Reue, mitunter auch in der sogenannten tätigen Reue. Es gibt aber bei der Idee des göttlichen Gerichts noch eine Besonderheit: daß man sich ihm nämlich nicht entziehen kann. Die Strafvermeidung wird hier unmöglich, und damit wird auch der Entschuldigung ein wesentliches Motiv

genommen. Bei Hesekiel wird ja gesagt: Eure Ausreden haben keinen Sinn, denn über euch wird sowieso Gericht gehalten. Beim weltlichen Gericht hingegen kann ich bis zu einem gewissen Grad entscheiden, ob ich mich ihm stelle oder nicht – zum Beispiel durch eine Selbstanzeige. Man kann sich vor dem weltlichen Gericht auch verstecken, fliehen und sich damit auch seiner Verantwortung entziehen. Es bleibt allerdings die Frage, ob ein Täter sich damit auch jeder anderen Form von Strafe und Gericht entzogen hat, aber dazu später mehr.

Man kann jedoch auch, neben göttlichem und weltlichem Gericht, eine andere Instanz denken, vor der man sich verantworten muß, die gleichsam zur Verantwortung aufruft. Diese Instanz ist der Mitmensch. Es war der Religionsphilosoph Martin Buber, der ein entsprechendes Konzept ursprünglich entwickelt hat, das dann durch verschiedene Denker weiterentwickelt wurde.

Im Prinzip geht es Buber darum, die Instanz, vor der man sich verantworten muß, in das Objekt selbst hinein zu verlegen, für das man Verantwortung trägt. Das Grundmodell dafür ist die Ich-Du-Beziehung. Im anderen Menschen, in der Begegnung liegt dann der Aufruf zur Verantwortung gegenüber diesem. Eine Begegnung zwischen zwei Menschen hat bei Martin Buber etwas Grundlegendes, was vor aller Sprache liegt und damit durchaus etwas Spirituelles an sich hat.

Wir fühlen uns angerufen, wir antworten bildend, denkend, handelnd: wir sprechen mit unserem Wesen das Grundwort, ohne mit unserem Mund Du sagen zu können.

Etwas vereinfacht gesagt meint dies, daß der Mensch grundlegend ein soziales Wesen ist, er eben auch verantwortlich handeln muß, und dieser Aufruf zur Verantwortung liegt vor jeder Überlegung, vor jeder Argumentation oder Vernunft. Etwas weiter geht der Philosoph Emanuele Levinas, der im Antlitz des Anderen eine Offenbarung des Göttlichen sieht, das von sich aus zur Verantwortung aufruft. Somit ist der Mitmensch sowohl Objekt unserer Verantwortung als auch die Instanz, vor der man sich verantworten muß. Allerdings kann man sich dieser Verantwortung auch entziehen.

Da sprach der Herr zu Kain: Wo ist dein Bruder Abel? Er sprach: Ich weiß nicht; soll ich meines Bruders Hüter sein? Er aber sprach: Was hast du getan? Die Stimme des Blutes deines Bruders schreit zu mir von der Erde. Und nun: Verflucht seist du auf der Erde, die ihr Maul hat aufgetan und deines Bruders Blut von deinen Händen empfangen. Unstet und flüchtig sollst du sein auf Erden. Kain aber sprach zu dem Herrn: Meine Schuld ist zu schwer, als daß ich sie tragen könnte. Siehe, du treibst mich heute vom Acker, und ich muß mich vor deinem Angesicht verbergen und muß unstet und flüchtig sein auf Erden.

In dieser biblischen Urszene wird Verantwortung doppelt verweigert: Zum einen lehnt es Kain ab, der Hüter des Bruders zu sein und zum anderen will er die Schuld nicht tragen. Das Verbrechen Kains ist vielleicht gar nicht so sehr der Mord als vielmehr die Weigerung, für den Mitmenschen, hier also für den Bruder, Verantwortung zu übernehmen, denn wenn er dies getan hätte, wäre es gar nicht erst zum Mord gekommen. Kain wird zu einer lebenslangen Strafe verurteilt und nachträglich gezwungen, Verantwortung zu tragen. Vielmehr ist es Gott, der trotz dieses Verbrechens

Verantwortung übernimmt, indem er den Mörder mit einem Kainsmal versieht, das diesen vor Rache und Gewalt in der Gesellschaft schützen soll. Mithin bleibt die schreckliche Tat in Erinnerung: Kain sieht in Abels Antlitz eben nicht das Göttliche, das zur Verantwortung ruft, sondern den Konkurrenten, der vernichtet werden muß. Generell könnte man den Umstand, daß ein Mensch sich der Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen auch zu entziehen vermag, als den zweiten Sündenfall des Menschen ansehen, eines Menschen, der den anderen mißhandeln und ermorden kann. In der Erzählung von Kain und Abel fällt das Wort "Hüter", was an einen Hirten denken läßt, dem eine Herde anvertraut ist. Sie ist ihm schutzbefohlen. Wenn also der erwachsene Mitmensch uns nicht zwingend zur Verantwortung ihm gegenüber aufrufen kann, dann vielleicht aber das genuin Schutzbefohlene: das Kind. Diesen Ansatz verfolgt der Philosoph Hans Jonas in seinem Werk „Das Prinzip Verantwortung“. Er schreibt:

Die von Natur aus bestehende Verantwortung ist im Beispiel der elterlichen Verantwortung von keiner vorherigen Zustimmung abhängig, und widerruflich und unkündbar, und sie ist global. Das Neugeborene, dessen bloßes Atmen unwidersprechlich ein Soll an die Umwelt richtet, nämlich: sich seiner anzunehmen. Sieh hin und du weißt. (178/235)

Sicher: die elterliche Verantwortung ist das Grundmodell aller Verantwortung. Sie ist nach Jonas quasi naturgegeben - gleichwohl kann man sie auch als göttlichen Auftrag verstehen. Bezeichnender Weise gibt es in der Bibel nur wenige Stellen, die an die Fürsorgepflicht der Eltern für ihre Kinder erinnern, so selbstverständlich scheint das zu sein und das überall auf der Welt, in allen Kulturen.

Hans Jonas versucht, aus diesem Grundprinzip der elterlichen Verantwortung ein allgemein ethisches Prinzip zu machen. In der unmittelbaren Verantwortung für das Neugeborene liegt dann letztlich auch die Pflicht, die Schöpfung selber zu bewahren.

Mit jedem Kinde, das geboren wird, fängt die Menschheit im Angesicht der Sterblichkeit neu an, und insofern ist hier auch Verantwortung für den Fortbestand der Menschheit im Spiel. (241)

Es macht aber immerhin einen Unterschied, ob es sich um das eigene oder zum Beispiel um ein völlig unbekanntes Kind handelt. Wir werden nicht automatisch von allen Kindern gleichermaßen zur Verantwortung aufgerufen. Das liegt daran, daß in der Sorge um das eigene Kind auch immer ein großes Stück Selbstsorge liegt, sofern ich mich im eigenen Kind wiedererkenne. Indem ich mich aber in meinem Kind wiedererkenne, fällt hier Selbstsorge und Verantwortung unmittelbar zusammen. Das ist ein entscheidender Punkt: Wenn nämlich in jeder Verantwortungsübernahme auch die Selbstsorge, also die Verantwortung für sich selbst steckt, so erübrigt sich jede Ausrede, jede Entschuldigung oder hebt sich zumindest selbst auf. Und diese Selbstverantwortung finden wir auch in den gehörten Bibelstellen, die da ja besagen: Übernimm Verantwortung indem du bereust, kehre um und du wirst leben. Was aber bedeutet das etwa für den Straftäter, der flieht und sich so dem Gericht entzieht? Nun, die Selbstschädigung durch Verantwortungslosigkeit könnte in diesem

Fall darin liegen, daß durch Vermeidung der Strafe oder der Reue der Täter wahrscheinlich weiter sein destruktives und auto-destruktives Leben führen und später einmal deswegen großes Leid erfahren wird. Und was bedeutet es für mich, wenn ich schnell nach Entschuldigungen für mein Zu-Spät-Kommen suche?

Indem ich an meiner Schuldlosigkeit, an meiner Nicht-Verantwortung festhalte, werde ich auch weiterhin zu spät kommen, bis ich vielleicht einmal eine wichtige Frist, einen wichtigen Termin versäume und mir eben derart Schaden zufüge.

Daß Verantwortungsübernahme und Selbstsorge in einem besonderen Verhältnis zueinander stehen, ermöglicht einen Ausweg aus dem psychologischen Dilemma der Verantwortungsbegründung. Dieses psychologische Dilemma besteht in der Rückführung aller menschlichen Handlungen auf Triebe, unbewußte Kräfte oder kindliche Prägungen. Der Mensch ist so immer schon in der Position des Opfers seiner Umwelt und kann nie verantwortlich gemacht werden und jede Verantwortungsübernahme wäre eine Illusion. Der Psychoanalytiker Erich Fromm, der ein Buch über Psychoanalyse und Ethik geschrieben hat, sieht den Ausweg aus diesem Dilemma in der Vernunft und in einem weiteren Schritt in der Selbsterkenntnis und Selbstsorge. Er schreibt:

Ist auch der Mensch wie alle anderen Geschöpfe Kräfte unterworfen, die ihn bestimmen, so ist er das einzig vernunftbegabte Geschöpf. Er ist das einzige Wesen, das die Kräfte begreift, denen es unterworfen ist, und das dank seines Verstehens aktiven Anteil an seinem Geschick nehmen und jene Elemente festigen kann, die zum Guten hinstreben.

Erich Fromm beschreibt eine moderne Version der Aufklärung: Der Mensch ist vernunftbegabt und kann daher letztlich Herr werden über die dunklen Kräfte, die ihn vielleicht beherrschen oder geprägt haben.

Er kann daher Verantwortung als Selbstsorge übernehmen, indem er zum Manager in eigener Sache wird, soweit ihm dies überhaupt möglich ist. Der psychologisch begründeten Entschuldigungen wird so die Absolutheit genommen. Auch der anfangs geschilderte jugendliche Straftäter hätte seine Vernunft gebrauchen und sich frühzeitig des Drogenkonsums entwöhnen können.

In solcher Argumentation wird das Böse letztlich durch die Vernunft besiegt. Die Selbstsorge ist hier allerdings an die Anmaßung gebunden, sich auch selber steuern zu können.

Leider ist unser Verstand auch korrumpierbar und wir können nie sicher sein, ob unsere Vernunft und unsere sogenannten Einsichten nicht selber bloßes Blendwerk und selbst von dunklen Trieben beeinflusst sind.

Man kann die Selbstsorge aber auch anders als durch Vernunft motiviert begreifen. Ich kann ja sagen: Obwohl ich um dunkle Kräfte weiß, die mein Handeln beeinflussen, oder prägen, übernehme ich Verantwortung. Worin liegt aber das Moment der Selbstsorge? Nun, indem ich mich in einer Art Trotz mir gegenüber verantwortlich erkläre, obwohl es Ausreden gibt, erhebe ich mich zu einem Wesen, das von seiner Natur auch unabhängig ist. Ich erkenne etwas in mir an, was jenseits äußerer Zwänge liegt und mich damit zu einem geistig-spirituellen Wesen erhebt. Nicht, weil der Mensch

Vernunft hat, kann er Verantwortung übernehmen, sonder weil er ein „Ich“, ein Subjekt sein kann und nicht bloß Objekt äußerer Kräfte. Darin liegt nun sowohl das Moment der Selbstsorge als auch die Möglichkeit, einem Anderen gegenüberzutreten, der mich persönlich zur Verantwortung ruft, denn nur ein Ich kann einem Anderen gegenüber-treten.

So gesehen entspricht also das Spannungsfeld zwischen Entschuldigung und Verantwortung unserer doppelten menschlichen Einbindung: zum einen in die Natur und zum anderen in unsere geistig-spirituelle Verfassung. Dieses Spannungsfeld steht in Gänze für das Prinzip einer Verantwortung, die man dann durchaus auch als den göttlichen Funken im Menschen bezeichnen kann.

* * *

Zum Autor:

Robert Schurz, promovierter Philosoph und praktizierender Psychotherapeut